



FAQ für Unterassistent:innen

Wie viele Stellen gibt es in den einzelnen Disziplinen?

Die zu besetzenden Abteilungen sind (Stellen pro Monat):

- Medizinische Klinik inklusive Rotation auf Notfallstation und IMC (7 Stellen in Rheinfelden und 3 Stellen in Laufenburg)
- Chirurgische Klinik (5 Stellen in Rheinfelden)
- Frauenklinik (1 Stelle in Rheinfelden)

Wie viele Monate kann ich maximal arbeiten?

Am GZF kann eine Unterassistenz von mindestens einem Monat und maximal vier Monaten absolviert werden.

Kann ich auch eine Famulatur am GZF absolvieren?

Ja, wir bieten auch Famulaturen in Rheinfelden an.

Bekomme ich ein Gehalt?

Ja, als Unterassistent:in erhältst du einen monatlichen Bruttolohn von CHF 1'180.00 exkl. Abzüge (wie Alters- und Hinterlassenenversicherung, Arbeitslosenversicherung und Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung). Famulaturen werden mit einem monatlichen Bruttolohn von CHF 900.00 exkl. Abzüge vergütet. Dazu kommt anteilmässig der 13. Monatslohn, der am Ende deiner Anstellungsdauer ausbezahlt wird.

Brauche ich ein Konto in der Schweiz?

Der Lohn wird jeweils am 25. des Monats auf dein Schweizer Bank- oder Postcheck-Konto, lautend auf deinen Namen, überwiesen. Falls keine Schweizer IBAN vorhanden ist, können wir dir deinen Lohn bar ausbezahlen.

Wie bin ich versichert?

Eine Anmeldung bei der schweizerischen Sozialversicherung (AHV) ist obligatorisch. Diese Anmeldung übernehmen wir für dich (solltest du noch nicht angemeldet sein). Du wirst nach der Anmeldung einen AHV-Ausweis von uns erhalten. Zudem bist du während deiner Anstellungsdauer gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Auf deiner Lohnabrechnung sind alle Abzüge ersichtlich. Diese sind gleichwertig aufgeteilt. Die Haftpflichtversicherung wird vollständig vom GZF für dich übernommen und greift nur während der Arbeitszeit.

Bin ich während meiner Unterassistenz krankenversichert?

In der Schweiz sind Arbeitgeber:innen nicht verpflichtet, einen Krankenkassenbeitrag zu bezahlen. Während deiner Unterassistenz bist du somit verpflichtet, dich auf eigene Kosten gegen Krankheit zu versichern. Du bist erst verpflichtet, eine Versicherung bei einer schweizerischen Krankenkasse abzuschliessen, falls du mehr als vier Monate in der Schweiz bist. Sofern du weniger als fünf Monate in der Schweiz bist, kann häufig mit deiner bereits vorhandenen Krankenversicherung abgeklärt werden, ob du während deiner Tätigkeit im Ausland versichert bleiben kannst.

Bekomme ich Lohn, falls ich wegen Krankheit ausfalle?

Falls du infolge Krankheit abwesend bist, hast du einen Lohnanspruch bis maximal 3 Wochen.

Bekomme ich Lohn, falls ich wegen eines Unfalles ausfalle?

Bei Berufs- und Nichtberufsunfällen ist die Lohnfortzahlung unbegrenzt, wird jedoch nach 3 Wochen auf 80% reduziert.

**Arbeitsmedizinische Eintrittsuntersuchung**

Ab 3 Monaten Anstellungszeit ist der Nachweis spezifischer Impfungen je nach Einsatzbereich obligatorisch. Die personalisierte Information dazu findet sich ergänzend im Begleitschreiben beim Vertragsversand.

Habe ich Anspruch auf Urlaubstage?

Pro Anstellungsmonat stehen dir zwei Urlaubstage zu.

Kann ich meine Urlaubswünsche schon vor Stellenantritt anmelden?

Grundsätzlich werden vorgängig keine Urlaubstage verbindlich zugesagt. Urlaubstage werden von der dienstplanenden Ärztin, dem dienstplanenden Arzt situativ nach Arbeitsaufkommen bewilligt. Gerne können Urlaubswünsche vorab dem zuständigen Sekretariat mitgeteilt werden, wir bemühen uns, eure Wünsche möglichst zu berücksichtigen.

Welches Wochenarbeitspensum werde ich haben?

Du wirst wie die Assistenzärzt:innen eine Wochenarbeitszeit von maximal 50 Stunden haben.

Aufenthaltsbewilligung/Arbeitsbewilligung

Hast du keine Schweizer Staatsbürgerschaft unterliegt dein Anstellungsverhältnis der Melde- und Bewilligungspflicht bei der zuständigen Migrationsbehörde. Falls du dich im Kalenderjahr weniger als vier Monate in der Schweiz aufhältst, wird die benötigte Bewilligung vom GZF beantragt (möglich bis max. vier Monate). Diese Meldung übernimmt das GZF für dich. Solltest du bereits vorgängige Anstellungen in der Schweiz gehabt haben, bitten wir dich, um eine Mitteilung. Zusätzlich musst du dich bei der entsprechenden Gemeinde anmelden.

Erhalte ich eine Äquivalenzbescheinigung?

Wenn du in Deutschland studierst, brauchst du meist eine Äquivalenzbescheinigung (Gleichwertigkeitsbescheinigung) der uns angeschlossenen Universität Basel für die Landesprüfungsämter. Bescheinigungen erhältst du auf Anfrage bei der HR-Abteilung. Gerne kannst du uns dieses Formular per E-Mail an personal@gzf.ch senden.

Wird mir ein Zeugnis ausgestellt?

Ja, selbstverständlich wird auf Anfrage bei der entsprechenden Klinik ein individuelles Arbeitszeugnis mit der Unterschrift des entsprechenden Kaderteams ausgestellt.

Gibt es Parkmöglichkeiten?

Es stehen Parkplätze für Mitarbeitende zur Verfügung. Eine Parkkarte kann für CHF 60.00 pro Monat bei der HR-Abteilung bezogen werden. Eine Dauerparkkarte (wenn ein Personalzimmer dazu gemietet wird) kostet CHF 100.00 monatlich.

Wird mir Berufskleidung zur Verfügung gestellt?

Die Berufskleidung (ohne Schuhe) wird dir vom Spital zur Verfügung gestellt.

Stehen Personalzimmer zur Verfügung?

Für die Zeit deiner Unterassistenz kannst du ein Personalzimmer mieten. Aufgrund der begrenzten Anzahl an Unterkünften kann das GZF keine Garantie auf Verfügbarkeit geben. Der Mietvertrag und die Schlüssel werden am Empfang in Rheinfelden bzw. in Laufenburg hinterlegt.

Wo kann ich mich verpflegen?

In der Cafeteria hast du die Möglichkeit, dich vergünstigt zu verpflegen. Es stehen unter anderem drei Menüs zur Auswahl.